

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0207/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	16.06.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion: 1. Ergreifung rechtlicher Schritte gegen die Verfügung der Bezirksregierung Köln zum ABK; 2. Koordinierung einer politischen Initiative von Fraktionen des Stadtrats bei der Landesregierung zur zeitlichen Streckung des ABK

Inhalt der Mitteilung

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion wurde bereits in der AUKIV-Sitzung am 29.04.2014 mündlich behandelt. Die Verwaltung hat sich jedoch nochmals eingehend mit der Thematik befasst. Das Ergebnis entspricht dem, was bereits in der AUKIV-Sitzung am 29.04.2015 vorgetragen wurde:

Das Abwasserbeseitigungskonzept insgesamt bietet keinen Ansatzpunkt für rechtliche Schritte, da von der Aufsichtsbehörde kein förmlicher Bescheid erlassen wird. Vielmehr kommt die Genehmigung nach § 53 Abs. 1a Landeswassergesetz (LWG) wie folgt zustande:

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu prüfen; wird nach es nach 6 Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung keine Möglichkeit, gegen das ABK insgesamt vorzugehen. Es ist allenfalls möglich, gegen Einzelmaßnahmen rechtlich einzuschreiten, die z.B. den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzen. Ansonsten können Standards nur über Änderungen in der Gesetzgebung erreicht werden.